

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Herausf. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1539
Girostelle Riesa Nr. 52.

Nr. 259.

Dienstag, 6. November 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, für die Zeit vom 8. 11. bis 9. 11. ist während der Wahlen zu einem Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserniedrigung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Stützung des Ausgabekontos sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 50 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift, Zeile (6 Silben) 120 Pf.; die 89 mm breite Nennschrift 400 Pf.; eindruckende und isolatistische Schrift 50% Aufschlag. Der jeweils zur Verjährung geliegende Seitenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen verhältnismäßig mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenflächenzahl. Gute Tarife. Bevölkerter Radatt erhält, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Aufzogsgedanke in Standfuss gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeiträge "Schäfer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebs — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Weichstättel: Goethestraße 59. Schätzpreis: 100 Millionen. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Ihr Ausgabestelle: Wilhelm Ditter, Riesa.

Au das deutsche Volk!

Berlin, 5. November.

Ein schwerster Zug drohen dem Deutschen innere Erstickungen. Gewiss, wenn auch nicht zahlenmäßig starke Kräfte versuchen, gestützt auf die Macht unseres Volkes, einen ungemeinlichen Druck auf die Staatsgewalt auszuüben, und viels leicht sogar die Brandstiftung eines Kampfes Deutscher gegen Deutsche in das deutsche Land zu werken.

Die Reichsregierung ist entschlossen, solche Bestrebungen mit äußerster Energie und mit ganzer Kraft entgegenzutreten, und wird alle hierzu notwendigen Maßnahmen ergreifen. Wenn wir über die Zeit des Überganges zu einer neuen verbindlichen Währung, wenn wir über die Zeit schwerer Arbeits- und Erwerbslosigkeit, schwierigster Wirtschaftsschwierigkeiten und unerbittlichen außenpolitischen Drucks hinwegkommen sollen, dann in Voraussetzung dafür:

Erhaltung der Reichseinheit und der Ordnung und Sicherheit im Innern.

Jede Erleichterung unserer außenpolitischen Lage ist, wie wir wissen, davon abhängig, dass diejenigen Völker und führenden Persönlichkeiten, die Deutschlands unerträgliche Lage erkannt haben und Deutschland helfen wollen, nicht am deutschen Volke verzweifeln, wenn sie sehen, dass es sich in einer solchen Zeit gegenseitig zerstört.

Hobdet auch, wie eine Verstärkung im Innern auf unsere Brüder an Rhein und Ruhr wirken würde, die im schwersten Kampfe gegen zahlreiche, bewaffnete separatistische Horden ihr Deutschland vertheidigen. Sie haben das Recht, zu erwarten, dass das ganze deutsche Volk ihren Kampf mitführt, und das nicht im Innern des Reiches Deutsche gegen Deutsche kämpfen ohne ein Ziel, das irgend eine Aussicht auf Besserung gibt. Sei man sich auch darüber klar, dass jede Möglichkeit, außenpolitisch überhaupt etwas zu erreichen, mit dem Augenblick endgültig geschnitten ist, in dem anstelle einer verlaufungsähnlichen Regierung lediglich eine ungleichmäßige Macht Deutschland nach außen hin zu vertreten suchen wird.

Die deutsche Regierung besitzt die Machtmittel, um jedem Punkt mit Erfolg zu begegnen und die Verfassung des Reiches zu schützen. Die Reichswehr und die Schutzpolizei werden getreu ihrem Eid ihre Pflicht tun. Die Reichsregierung vertritt seit daran, dass, wenn ihr der Kampf gegen ihren Feind und ihren Willen aufgezwungen werden sollte, das gesamte deutsche Volk geschlossen für die Ordnung und Freiheit des Deutschen Reiches eintreten wird.

Berlin, den 5. November 1923.

Der Reichspräsident: ges. Ebert.

Die Reichsregierung: ges. Dr. Stresemann

Über Umbildung der Reichsregierung.

Wie gemeldet wird, haben sich die Fraktionsvorsitzenden der Demokraten, des Zentrums und der Sozialdemokraten gestern mittag zum Reichspräsidenten begeben. Auch das Reichskabinett ist gestern mittag zu einer Beratung über die politische Lage zusammengetreten.

Wie weiter gemeldet wird, soll der Volksrat des Reichsministers des Innern dem Oberbürgermeister von Duisburg dieses angebrachten werden. Von einer Besetzung des Bauernbauministeriums soll aus Sparmaßnahmen Abstand genommen werden. Über das Reichsfinanzministerium ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Die Fraktionsbildung der Deutschen Volkspartei.

In der gestern Nachmittag im Reichstage abgehaltenen Fraktionsbildung der Deutschen Volkspartei nahm auch der Reichskanzler Dr. Stresemann teil. In seinen eingehenden Darlegungen über die politische Lage wies der Reichskanzler, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, besonders auf den Aufzug der Reichsregierung an die Bevölkerung hin. In Bezug auf die von den einzelnen Parteien im Anschluss daran beschäftigten Aufrufe soll sich der Reichskanzler dagegen erklären haben, dass auch freiwillige Hilfskräfte zum Schutz der Republik aufzutreten werden, da die Reichsregierung sich auf die Reichswehr vollkommen verlassen könne und diese allein Herr einer einzigen Waffe werden würde. Die Fraktion bestätigte sich ferner mit der Wahlfrage und legte einen kleinen Ausschuss ein, der sofort nach der Fraktionsbildung zusammentrat, um über diese Angelegenheit zu beraten.

Die früheren Koalitionsparteien

hatten gestern einen aus ihren Vertretern gebildeten Ausschuss mit der Aufgabe betraut, sich über die Frage eines von den Parteien zu erlassenden Aufrufs an die Bevölkerung schlüssig zu werden. Man kam zu dem Ergebnis, keinen gemeinsamen Aufruf der Parteien zu erlassen; jede einzelne Fraktion soll sich vielmehr getrennt an das Volk in einem Aufruf wenden, wofür jedoch einige Richtlinien festgelegt wurden. Die einzelnen Aufrufe der Parteien, die heute abend veröffentlicht werden sollen, werden alle verständnisstreuende Schritte der Staatsbürger anfordern, sich hinter die Republik zu stellen, um die Reichseinheit zu erhalten und einem eventuellen Appell der Reichsregierung zur Unterstützung der Machtmittel des Staates Folge zu leihen.

Auch die Spiegengewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in dem sie ihre Mitglieder auffordern, sich zum Schutz der Republik bereit zu halten.

Das Ergebnis der Sonntagsberatungen der Zentrumspartei.

In der Reichstagsfraktionssitzung der Zentrumspartei am Sonntag nachmittag wurde zunächst eingehend auf die mittwochliche Rat einsame Hauptpunkt der Debatte

war die Fortsetzung nach genügend verbindlichem Gelde. Es wurde besonders auf die Widerstände bei Herausgabe der Goldanleihe hingewiesen. Gegenüber den Angriffen auf den Finanzminister und Dr. Stresemann, die diese Widerstände verschuldet haben sollen, wurde darauf hingewiesen, dass die Reichsbank autonom sei und sie also alle Verantwortung treffe. Die Parole „fort mit Stresemann“ fand keine Unterstützung, der grösste Teil der Abgeordneten war der Meinung, dass man das Ministerium einfach verwirklanken sollte. Den Eintritt der Deutschen Nationalen halte man für unrentlich. Als Fazit der langen und eingehenden Beratungen läuft sich herausstellen: 1. Eine Linkskoalition. 2. Eine Reichstagabstimmung ist zu vermeiden. 3. Die Fortsetzung nach einer Erweiterung des Kabinetts Stresemann auf Grund des Artikels 48 der Deutschen Reichsverfassung.

Der Reichstag abermals verschoben.

Die für Mittwoch, den 7. ds., angeseckte Sitzung des Reichstages fällt aus; es ist jedoch mit dem Wiederaufzutreten des Reichstags spätestens in der kommenden Woche zu rechnen.

Die künftige Verwendung der Reichswehr in Sachsen.

Das Wehrkreiskommando 4 teilt mit: Die zur Zeit in Gegenb. Chemnitz, Zwickau und Werda liegenden Truppen werden in den nächsten Tagen zum Teil von dort weggezogen. Die Reichswehr wird nunmehr über das gesamte Gebiet des Kreisbezirks Sachsen zur Durchführung ihrer weiteren Aufgabe, die Ruhe und Ordnung auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, vervielt werden. Hierzu werden vier Gruppen neu gebildet:

Gruppe 1 unter General Gelsch (Stabsquartier Dresden) für den Bereich der Stadt Dresden, der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen, ohne die Kreishauptmannschaften Meißen und Großenhain.

Gruppe 2 unter General Grellherr v. Lebedur (Stabsquartier Altenstein-Göllnitz) für den Bereich der Städte Chemnitz, Zwickau, Plauen, der Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau.

Gruppe 3 unter Oberst Frank (Stabsquartier Leipzig) für den Bereich der Stadt Leipzig, der Kreishauptmannschaften Leipzig, Borna und Roßlau.

Gruppe 4 unter Oberstleutnant Genthe (Stabsquartier Poncaré bei Orléans) für den Bereich der Kreishauptmannschaften Grimma, Döbeln, Weißen und Großenhain.

Innerhalb des Bereiches der vier Gruppen werden die Truppen so untergebracht werden, dass sie jederzeit bereit sind, dort Verwendung zu finden, wo die Behörden mit ihren örtlichen Polizeikräften den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erforderlichen Verordnungen nicht die nötige Erfahrung zu verschaffen vermögen. Durch Ausstellung von Kraftfahrverbänden ist dafür Sorge getragen, dass die Reichswehr, wenn die Lage es erfordert, auch in Gegenden, die von ihren Standorten entfernt liegen, schnell verschoben werden kann.

Die Gruppenbefehlshaber werden im engen Einvernehmen mit den Polizeibehörden arbeiten. Dabei werden sie ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die Elemente, die zum Nachteil für die ordnungsliebende Bevölkerung als Unruhestifter auftreten, kennzeichnen, lebenswichtige Betriebe zu schützen und die Füllung von Lebensmitteln für die Bevölkerung zu fördern und zu sichern.

Gegen Verbreitung ungerührter Nachrichten.

Das Wehrkreiskommando 4 teilt mit: In der letzten Zeit sind in der Presse insbesondere in kommunistischen Blättern über Zusammensetzung der Reichswehr mit radikalisierten Taten der Bevölkerung völlig entlastete gegen die Reichswehr in unverantwortlicher Weise bezogene Berichte veröffentlicht worden. Diese Berichte sind eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Gegen die bestehenden Zeitungen wird vorgegangen werden. Der Verfasser hat sich durch diese Art der Berichterstattung gezeigt, dass durch die Veröffentlichung zu erlösen:

Vorführung:

In Ergänzung meiner Verordnung vom 9. 10. 23, wonach die Verbreitung von ungeprüften Nachrichten und Geschichten, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu fördern, unter Strafe gestellt ist, ordne ich hierdurch an, dass Nachrichten über Gebrauch der Waffe von Seiten der Truppen in jedem Falle vor der Veröffentlichung der Prüfung der vorgesetzten militärischen Kommandostellen unterliegen. Unter vorgesetzten militärischen Kommandostellen sind die Bataillonskommandeure oder deren höhere Vorgesetzte zu verstehen, zu deren Verband die Mannschaften gehören, die von der Waffe Gebrauch gemacht haben.

Dresden, den 5. 11. 1923.

Der Befehlshaber: ges. Müller, Generalleutnant.

Gegen öffentliche Beschimpfungen der Reichswehr.

Der Reichswehrminister hat folgende Verordnung erlassen:

Durch die Verordnung des Herren Reichspräsidenten vom 26. September 1923 sind der Reichswehr Aufgaben übertragen worden, die mehr als bisher das Interesse der Öffentlichkeit auf sie gelenkt haben. Da fachlicher Form Kritik an dem Verhalten der Reichswehr zu üben, soll niemandem verwehrt werden. Das kann aber nicht gestatten, dass das leichte Machtmittel des Staates durch Beschimpfungen oder falsche und irreführende Dar-

stellungen seines Verhaltens in der Öffentlichkeit herabgewirkt wird.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. 9. 1923 verbiete ich daher alle öffentlichen Beschimpfungen der Reichswehr sowie die öffentliche Verbreitung von untreuen Nachrichten, die geeignet sind, ihre Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzuwirken.

Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. 9. 23 verstrafen. Zeitungen, die solche Beschimpfungen oder Nachrichten enthalten, sind von dem aufzuhaltenden Inhaber den vollziehenden Gewalt auf mindestens 3 Tage zu verbieten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft ges. Dr. Gehrer.

Der Weg der Vorbehalte.

Das innerpolitische Gewalt, das ihm von allen Seiten zusammenholt, verpetzt augenhörlich wieder einmal jede Bildung in in die Form. Während von zahllose Blätter die militärischen Misslizenzen einer Solothurn — gegen Bahnen erheben und während führende Politiken nach der Kriegserklärung gegen den sozialistischen Bundesstaat, den Träger der alten nationalen Rediten rufen, möchten sich in der Welt und im Weltmarkt weiterhin die mutigen, zum Leben opferbereiten Schriften der Reichstreuen gegen das von Frankreich verübte und beobachtete Entfernen und Vomcaré nicht alle ihm vorstellbaren Rennen springen, um die an der Verfestigung Deutschlands mit französischer Macht Hilfe erreichende Zeit möglichst nicht durch das törichte Einreden dritter Mächte ablenken zu lassen. Die Reichsregierung sieht allen diesen außenpolitischen Entwicklungsbemühungen beobachtend undwartend gegenüber. Dr. Stresemann hat zwar denkbarer Weise noch die Zeit gefunden, in sachlich entschiedener und vernünftiger Form einen Vorbericht vorzubereiten, der über die über die bis zum Untergang wiederholten Schilderungen Vomcarés zurückweichen. Weitere Ereignisse aber im Augenblick die Veräußerungsmöglichkeiten nicht dar zu sein.

Die französische Regierung hat sich zweifellos den Anreihungen der angloamerikanischen Flotte — von dem amerikanischen Schritte weiß man nicht einmal ob er ehrlich gemeint oder ein mit Vomcaré vereinbartes Blau ist — nicht entzünden können. Er hat aber von Vomcaré durch Vorberichte dafür gefordert, dass in England die Regierung zur Einberufung einer Sachverständigenkonferenz darüber geworben ist. In London sowohl wie in Washington hat man je nach dem politischen Standpunkt zu erkennen geben, dass eine Konferenz unter dem Pariser Vorbericht völlig zwecklos ist. Der französische amtlichen Note, die im Augenblick überreicht sein möchte, steht die Beleidigung des Vereinigten Staates kein bisschen gleich. Soll die Beleidigung der Sachverständigenkonferenz und bezüglich der Abschaffung der Siedlungsfreiheit Deutschlands nur für den gegenwärtigen Augenblick verlangt haben, dass die Konferenz in jeder Verbindung davon Abstand nimmt, an dem, was man französische Außenpolitik nennt, irgendwie Kritik zu üben. Jetzt doch gerade in der Erwähnung der durch Aufhebung geschaffenen Wirtschaftslage der Angepunkt der gesamten auf der Konferenz zu leistenden Arbeit. Wenn man über die Siedlungsfähigkeit Deutschlands sich schüttig werden will, kann man natürlich an dem Kriegsproblem nicht vorüber.

Prinzipiell entstanden wird, ohne das allerdings bisher eine positive Beinführung der Handlungsrichtung erzielt hat, der Umsturz Vomcarés. Man hat sich in Frankreich damit abgetunden, dass zu England ein klarer Gegensatz besteht. Man hat auf Italien nicht allzu große Hoffnungen. Wenn aber der letzte Stand, das im Weltkrieg so in den Vordergrund gehobene Larme Belgie sich von dem französischen Kampfgenossen trennen würde, so bedeutet das zum mindesten moralisch einen außerordentlich schweren Schlag, der sich zwar nicht im Augenblick auswirkt, aber doch für die Entwicklung der Welt, wie sie England planmäßig vorbereitet, von Bedeutung ist.

Poincaré's Antwort in London eingetroffen.

Vor dem gestern abend ist in London die Note Poincaré eingetroffen, in der er die Voraussetzungen erläutert, unter denen er der Einladung Amerikas zu einer neuen Reparationsprüfung zuzimmen will. Die Note wird sofort vom englischen Kabinett geprüft werden. Ihr Inhalt wird sicherlich Vernehmung nach zahlreichen Bedingungen auf die Poincaré bereits nämlich bekannt gegeben hat.

Ein Abkommen zwischen England, Italien und Belgien für die Unterhaltung der Reparationsfrage.

Neuer Bericht aus Washington: Mitteilungen, die im Staatsdepot eingegangen sind, beflegen, dass Großbritannien, Italien und Belgien ein Vereinigungskomitee zu Gunsten einer freien und wahren Unterhaltung der Reparationsfrage durch einen Sachverständigenausschuss erzählt haben. Es verlautet, dass sich diese Einigung bezieht auf die Institution, die der geplante Sachverständigenausschuss in der Reparationsfrage zu prüfen hat.

Ein neuer Vorbericht Poincaré.

(Paris. Wie "Petit Journal" mitteilt, hat Poincaré im Text der an die Vereinigten Staaten zu erlassenden Ein-